

Breitbandversorgung in der Stadt Landshut

In einer Plenaranfrage zum Thema „Breitbandversorgung in der Stadt Landshut“ wollten die Stadtratsmitglieder der Fraktion Freie Wähler von Oberbürgermeister Hans Rampf wissen, welche Ortsbereiche noch keine Breitbandversorgung mit VDSL 50 MBit/s nutzen können.

Außerdem fragten sie nach:

1. Standort und Zeitplan eines geplanten Ausbaus mit einem Glasfasernetz nach Angebot der Telekom oder anderer Betreiber mit Nutzung der technischen Möglichkeiten der Landshuter Stadtwerke
2. einer möglichen Übernahme des Glasfaserversorgungsmodells der Stadtwerke München M-net und
3. Möglichkeiten von staatlichen Fördermitteln

Begründung:

Am 20.10.2011 wurde im Plenum ein Antrag der Telekom behandelt und hierfür die Zusammenarbeit mit unseren Stadtwerken empfohlen.

Nach unserem Kenntnisstand haben einige Randbereiche unserer Stadt noch 3 MBit/s Netzverbindungen und werden in den nächsten Jahren nicht mit Glasfasertechnik versehen. Um für alle Bürger optimale Nutzungen für Gewerbe- und Privatnutzung zu ermöglichen, sollte eine Gesamtübersicht aller Stadtteile erstellt und mit einbezogen werden.

Es wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, das erfolgreiche Modell der Stadtwerke München M-net für weitere Planungen auf Landshuter Verhältnisse zu prüfen. Über die schnellen Leitungen können zukünftig außerdem intelligente Strom- und Gaszähler abgelesen werden.

gez.
Lothar Reichwein

gez.
Erwin Schneck

gez.
Jutta Widmann

gez.
Robert Mader

gez.
Kirstin Sauter

gez.
Ludwig Graf

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Derzeit wird mit einem von den Stadtwerken beauftragten Planungsbüro die weitere Vorgehensweise abgestimmt bzw. aufbereitet. Auf die Vorstellung im Plenum am 16.12.2011 darf insoweit verwiesen werden. Ein Zeit- und Investitionsaufwand kann derzeit noch nicht aufgezeigt werden, da noch verschiedene Varianten der Ausführung (Selbstbetrieb durch die Stadtwerke oder Öffnung des Leerrohrnetzes für Fremdanbieter) offen sind. Auf die Stellungnahme der Stadtwerke vom 15.02.2012 wird hingewiesen.

2. Das Glasfaserversorgungsmodell der Fa. M-Net (Tochter der Stadtwerke München) ist in der Anlage beschrieben. Nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre ist eine freihändige Vergabe aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Außerdem stellt die Bereitstellung von Leerrohren eine Beihilfe nach dem EU-Recht dar. Laut der beiliegenden Pressemitteilung des VKU können durch eine Änderung des Telekommunikationsnetzes künftig auch Infrastrukturbetreiber das Wegerecht nutzen. Gespräche mit Fremdanbietern wurden bzw. werden durch die Stadtwerke aufgenommen.
3. Staatliche Fördermöglichkeiten bestehen nicht mehr. Nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre ist eine notifizierungsfreie Förderung des Breitbandausbaus durch Bereitstellung von Leerrohren möglich, aber keine finanzielle Förderung gegeben. Es wird erwartet, dass den Stadtwerken damit die Möglichkeit eingeräumt wird, für das Bereitstellen ein Entgelt zu verlangen.

Landshut, den 14.02.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister